

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN DER GESCHÄFTSEINHEIT RARE DISEASE DER ITF PHARMA GMBH, MÜNCHEN FÜR ÖFFENTLICHE, KRANKENHAUS- (VERSORGENDE) APOTHEKEN SOWIE HAUSAPOTHEKEN DER ÄRZTE, STAND MÄRZ 2026

1. Allgemeines, Erlaubnisnachweis

- 1.1. Die folgenden Allgemeinen Verkaufsbedingungen (nachfolgend: „Verkaufsbedingungen“) regeln den Direktbezug des Arzneimittels Duvyzat® (Wirkstoff: Givinstat) durch
 - a) öffentliche Apotheken i. S. d. §§ 1 ff. Apothekengesetz (ApoG) sowie durch Krankenhaus- (versorgende) Apotheken i. S. v. § 14 ApoG in Deutschland und
 - b) öffentliche Apotheken i. S. d. ersten Abschnitts ApoG sowie durch Hausapotheken der Ärzte i. S. d. zweiten Abschnitts ApoG in Österreich.
- 1.2. Unsere Verkäufe, Lieferungen und sonstigen Leistungen erfolgen ausschließlich nach Maßgabe der Verkaufsbedingungen, die der Käufer durch die Erteilung des Auftrages oder die Entgegennahme der Ware auch für alle Folgegeschäfte anerkennt. Die Geltung abweichender oder ergänzender Geschäftsbedingungen des Käufers ist ausgeschlossen, auch wenn wir diesen nicht ausdrücklich widersprechen.
- 1.3. Die Verkaufsbedingungen sind in ihrer jeweils gültigen Fassung unter dem Link <https://www.itf-pharma.de/therapieangebote/rare-diseases/> abrufbar.
- 1.4. Mündliche Vereinbarungen, die von unseren Verkaufsbedingungen abweichen, sind für uns nur dann verbindlich, wenn wir deren Inhalt schriftlich bestätigen.
- 1.5. Jeder Käufer ist verpflichtet, uns auf jederzeitiges Verlangen seine Apotheken-erlaubnis gem. dem ApoG und sonstige gesetzlich zwingende Bezugsberechtigungen nach Maßgabe der
 - a) §§ 43 ff. AMG (für Deutschland) und
 - b) des VI. Abschnitt - Vertrieb AMG (für Österreich)

vorzulegen und uns zu informieren, wenn diese entfallen.

2. Bestellung

- 2.1. Jede Bestellung stellt ein verbindliches Angebot des Käufers dar. Die Bestellung bedarf zum wirksamen Vertragsschluss der Annahme durch uns. Die Annahme oder Ablehnung der Bestellung, auch ganz oder teilweise, liegt in unserem vernünftigen Ermessen. Wir werden dabei insbesondere die Verfügbarkeit des Produktes und die Sicherstellung der Patientenversorgung berücksichtigen. Im Falle der Annahme werden wir die Produkte entsprechend den vorliegenden Verkaufsbedingungen liefern. Bestellungen nehmen wir ausschließlich unter

Movianto
Keltenweg 9
5342 LP Oss
The Netherlands
Customer Service:
Tel.: +31(0)412-406445
Fax: +31(0)412-406440
customercare.nl@movianto.com

 entgegen. Movianto wird die Bestellungen auch in unserem Namen bestätigen.
- 2.2. Bestellmenge: Wenn nichts Abweichendes vereinbart ist, liefern wir grundsätzlich nur in vollständigen Kartonverpackungen gemäß den Angaben in unserer gültigen Preisliste.
- 2.3. Der Bezug ab 1 Packung Duvyzat® ist möglich.

3. Preise, Zahlung, Verzug, Aufrechnung

- 3.1. Unsere Rechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar.
- 3.2. Die Rechnung wird am Tag des Versands erstellt und von Movianto per E-Mail an den Kunden verschickt (Rechnungsdatum entspricht dem Lieferdatum).

Postalisch oder per Telefax werden Rechnungen nur dann versendet, wenn der Kunde zusätzlich dazu Rechnungen postalisch oder per Telefax verlangt. In diesen Fällen erheben wir eine Servicepauschale von 1 € pro postalisch oder per Telefax zugestellter Rechnung. Maßgebend für die Einhaltung von Zahlungsfristen ist der Eingang der Zahlung auf unsrem in der Rechnung angegebenen Konto (IBAN: DE12 5121 0600 4022 1690 48).

- 3.3. Bei Überschreiten des angegebenen Zahlungsziels, d.h. nach Ablauf von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, werden für Kunden in Deutschland nach § 288 Abs. 2 BGB mindestens Verzugszinsen berechnet, die neun Prozentpunkte über dem Basiszins (§ 247 BGB) liegen; für Kunden in Österreich werden Zinsen nach § 1333 ABGB fällig. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- 3.4. Soweit wir uns im Rahmen der Geltendmachung offener Forderungen der Leistungen Dritter bedient (z.B. Inkassounternehmen), werden die für eine Geltendmachung der offenen Forderung erforderlichen (auch personenbezogenen) Daten an den Dritten übermittelt.
- 3.5. Wir sind berechtigt, ausstehende Lieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen oder von der Stellung einer angemessenen Sicherheit abhängig zu machen, wenn der Käufer ein Neukunde ist oder mit vereinbarten Zahlungszielen in Verzug ist oder Umstände vorliegen, die bei Anlegung banküblicher Maßstäbe Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers begründen.
- 3.6. Der Käufer kann nur mit solchen Ansprüchen aufrechnen oder ihretwegen Zahlungen zurückhalten, die schriftlich

unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

- 3.7. Erfüllungsort für die Zahlung des Rechnungsbetrages ist München.

4. Erfüllungsort, Lieferungen und Gefahrübergang

- 4.1. Erfüllungsort für alle Lieferungen ist das Auslieferungslager, von dem wir die Lieferung vornehmen lassen.
- 4.2. Die Ware wird im Rahmen eines Streckengeschäfts direkt von unserem Vorlieferanten (ITF PHARMA BV) an Sie versandt; dazu haben wir unseren Vorlieferanten autorisiert. Als Lieferbedingung gilt CPT (Carriage paid to; Incoterms® 2020). Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe der Ware durch unserem Vorlieferanten an den Frachtführer (Movianto; vergl. 4.3.). Unser Vorlieferant trägt für Standardlieferungen bei Raumtemperatur (15 bis 25° C) die Kosten für den Transport der Ware bis zum Zielort, er ist mithin verpflichtet die Ware an den Frachtführer ordnungsgemäß zu übergeben und für den Transport bis zur benannten Lieferadresse zu sorgen (aktiver Transport). Dabei wird wie folgt geliefert:

Land	Bestellung des Kunden vor 12 Uhr ¹	Zustellung
Deutschland	Montag	Dienstag
Deutschland	Dienstag	Mittwoch
Deutschland	Mittwoch	Donnerstag
Deutschland	Donnerstag	Freitag
Deutschland	Freitag	Montag
Österreich	Montag	Mittwoch
Österreich	Dienstag	Donnerstag
Österreich	Mittwoch	Freitag
Österreich	Donnerstag	Montag
Österreich	Freitag	Dienstag

In besonderen Fällen und wenn eine Beförderung über Integratoren (DHL, UPS) gewünscht wird, trägt der Käufer die Mehrkosten (passiver Transport).

¹ Bei Bestellung des Kunden nach 12 Uhr verschiebt sich die Zustellung auf den nächstfolgenden Arbeitstag.

Dabei wird wie folgt geliefert:

Land	Bestellung des Kunden vor 12 Uhr	Zustellung
Deutschland, Österreich	Montag	Dienstag
Deutschland, Österreich	Dienstag	Mittwoch
Deutschland, Österreich	Mittwoch	Donnerstag
Deutschland, Österreich	Donnerstag	Freitag
Deutschland, Österreich	Freitag	Dienstag

- 4.3. Unsere Sendungen reisen auf Gefahr des Käufers und werden von uns nicht versichert. Die Lieferung gilt als erfüllt, sobald die Ware am Lager ordnungsgemäß dem Frachtführer übergeben wurde (§§ 447 BGB, 429 ABGB). Die Gefahr geht also unabhängig davon, ob die Kosten der Versendung durch unseren Vorlieferanten übernommen werden, mit der Absendung bzw. Übergabe an den Frachtführer oder die sonst zur Versendung bestimmten Person auf den Käufer über.
- 4.4. Ist die Ware versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über.
- 4.5. Teillieferungen sind zulässig. Besteht die Erfüllung aus mehreren Lieferungen, ist Nichterfüllung, mangelhafte oder verspätete Erfüllung einer Lieferung ohne Einfluss auf andere Lieferungen.
- 4.6. Liefertermine (Versandtermine) gelten nur mit unserer schriftlichen Bestätigung als verbindlich. Bei eventuell auftretenden Verzögerungen hat uns der Käufer eine angemessene Nachfrist zu setzen.
- 4.7. Vor der vollständigen Regulierung fälliger Rechnungen einschließlich Verzugszinsen sind wir zu keiner weiteren Lieferung verpflichtet.

5. Höhere Gewalt

- 5.1. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen im eigenen Werk, Energie- oder Rohstoffmangel, Streiks, Verkehrsstörungen, staatliche Eingriffe oder andere

Störungen, deren Beseitigung nicht in unserer Macht liegt, entbinden uns während ihrer Dauer und im Umfang ihrer Wirkung von der Pflicht zur Lieferung. Dies gilt auch dann, wenn sie bei einem Unterlieferanten eingetreten sind. Solche Umstände, deren Beginn und Ende wir dem Käufer unverzüglich mitteilen, sind auch dann nicht von uns zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

- 5.2. Dasselbe gilt, wenn wir für verkaufte Ware ein kongruentes Deckungsgeschäft getätigt haben und der Vorlieferant nicht vertragsgemäß leistet, ohne dass wir dies zu vertreten hätten.
- 5.3. Unbeschadet sonstiger Rechte haben sowohl der Käufer als auch wir das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, wenn die Dauer des Leistungshindernisses einen Zeitraum von vier Wochen übersteigt oder die Leistung auf unabsehbare Zeit nicht möglich ist.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die von uns gelieferten Produkte bleiben bis zur völligen Bezahlung sämtlicher uns aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer zustehenden Forderungen unser Eigentum. Bei laufender Rechnung gilt die Vorbehaltsware als Sicherheit für die Saldoforderungen.
- 6.2. Der Käufer darf die Ware im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs bis zu unserem Widerruf, der jederzeit und ohne besondere Begründung zulässig ist, veräußern und die entsprechende Kaufpreisforderung einziehen. Er tritt uns bereits hiermit seine aus einer solchen Veräußerung entstehende Kaufpreisforderung ab. Wird die abgetretene Forderung in eine laufende Rechnung aufgenommen, so tritt der Käufer bereits jetzt einen der Höhe nach dieser Forderung entsprechenden Saldo aus dem Kontokorrent an uns ab. Der Käufer hat seinen Kunden die Vorausabtretung an

uns auf unser Verlangen anzuzeigen und uns die zur Geltendmachung der Forderung erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

- 6.3. Zu anderen Verfügungen über die Vorbehaltsware oder anderen Abtretungen der oben genannten Forderung ist der Käufer nicht berechtigt. Im Fall von Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu informieren.
- 6.4. Der Käufer muss uns unterrichten, bevor er über seine eigenen Forderungen im Wege eines Factoring-Vertrages verfügt.
- 6.5. Übersteigt der Wert der für uns bestehenden Sicherheiten unsere Forderungen insgesamt um mehr als 20%, so sind wir auf Verlangen des Käufers insoweit zur Freigabe von Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet.
- 6.6. Der Käufer muss die Vorbehaltsware auf eigene Kosten gegen alle üblichen Risiken, insbesondere gegen Feuer, Einbruch und Wasser angemessen versichern, sie pfleglich behandeln und sie ordnungsgemäß zu lagern.
- 6.7. Ist der Käufer in Verzug, so sind wir nach erfolglosem Ablauf einer Nachfrist zur Rücknahme der Vorbehaltsware bis zur vollständigen Zahlung auch dann berechtigt, wenn wir nicht vom Vertrag zurückgetreten sind. Dies bedeutet nur dann einen Rücktritt vom Vertrag, wenn wir es schriftlich erklären.

7. Weiterverkauf

- 7.1. Unsere Produkte dürfen nur im Einklang mit den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen (insbesondere Arzneimittelgesetz, Apothekengesetz, Apothekenbetriebsordnung, Good Manufacturing & Distribution Practice etc.) unverpackt, in Teilmengen oder im Anbruch abgegeben und nur an Abgabe- und Empfangsberechtigte weiterverkauft werden. Der Käufer verpflichtet sich, die

vorstehende Verpflichtung auch an seine Abnehmer weiterzugeben, sofern diese ebenfalls weiterverkaufen.

- 7.2. Der Käufer darf die von uns gelieferte Ware nur im Rahmen des gesetzlich zulässigen verwenden und abgeben.
- 7.3. Der Käufer ist nicht zur Abtretung von Lieferansprüchen aus dem Vertrag gegen uns an Dritte berechtigt.

8. Gewährleistung, Haftung

- 8.1. Gewährleistungsansprüche des Käufers setzen voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Festgestellte Mängel sind uns unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Auf unsere Aufforderung hin ist uns die fehlerhafte Ware zurückzusenden.
- 8.2. Sollten gelieferte Produkte Mängel aufweisen, können wir nach unserem Ermessen als Nacherfüllung die Mängel beseitigen oder mangelfreien Ersatz leisten. Erst wenn dies wiederholt fehlgeschlagen oder unzumutbar sein sollte und es sich nicht um lediglich unerhebliche Mängel handelt, ist der Käufer nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften zum Rücktritt oder zur Minderung berechtigt. § 478 BGB bleibt unberührt. Schadensersatzansprüche stehen dem Käufer nach Maßgabe von Ziffer 8.3 zu.
- 8.3. Wir haften nach den Bestimmungen der Arzneimittelgesetz, der Produkthaftungsgesetze soweit anwendbar, in Fällen der ausdrücklichen Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos, wegen vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzungen und bei schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Für leicht fahrlässig verursachte Sach- und Vermögensschäden haften wir nur im Falle der Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglicht und auf deren Erfüllung der Käufer in

besonderem Maße vertrauen darf (wesentliche Vertragspflichten), jedoch begrenzt auf den bei Vertragsschluss voraussehbaren, vertragstypischen Schaden.

- 8.4. Ansprüche auf Ersatz von Schäden aller Art, die infolge unsachgemäßer Behandlung der Produkte durch den Käufer entstehen, sind ausgeschlossen, es sei denn, wir hätten sie zu vertreten.
- 8.5. Ansprüche wegen Mängeln verjähren in 12 Monaten, gerechnet ab Gefahrübergang. Für Rechtsmängel gilt Entsprechendes. Bei vorsätzlichen Pflichtverletzungen, bei Ansprüchen aus unerlaubter Handlung, beim Fehlen garantierter Eigenschaften, bei Übernahme von Beschaffungsrisiken sowie bei der Verletzung von Personen gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen. Die §§ 438 Abs. 3 und 479 BGB sowie 933 ABGB bleiben unberührt.
- 8.6. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nach Grund und Höhe auch zugunsten unserer gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und sonstiger Erfüllungs- und/oder Verrichtungshelfen.
- 8.7. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz, als sie in den vorstehenden Absätzen vorgesehen ist - ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs -, ist ausgeschlossen.

9. Retourenregelung

Generell gilt:

- a) Aus Gründen der Arzneimittelsicherheit wird ausgelieferte Ware grundsätzlich nicht zurückgenommen. Ausnahmen regeln die nachfolgenden Klauseln 9.1 ff.
 - b) Der Kunde kann das Produkt nur auf schriftliche Anfrage und mit Genehmigung von Italfarmaco zurückgeben. Anfragen sind an den Customer Service (vergl. 2.1) zu richten.
 - c) Bei unaufgeforderten Rücksendungen behalten wir uns die Vernichtung ohne Gutschrift vor.
 - d) Retouren können ausschließlich an die unter 9.7 genannte Adresse zurückgeschickt werden und müssen den Retourenliefererschein sowie den entsprechenden Adressaufkleber enthalten.
- 9.1. FMD - Falsified Medicines Directive / Fälschungsschutzrichtlinie: Ware mit einer Seriennummer darf vor der Retoure
 - a) in Deutschland im Apotheken-Server (NGDA - Netzgesellschaft Deutscher Apotheker mbH) und
 - b) in Österreich im Austria Medicines Verification System (AMVS) nicht den Status "ausgebucht" haben. Wird die Ware "ausgebucht" eingeschickt, erfolgt die Vernichtung der Ware. Eine Gutschrift erfolgt in diesem Fall nicht.
 - 9.2. Falschlieferungen: Bei Lieferung falscher Artikel oder falscher Mengen, gilt dass der Customer Service (vergl. 2.1) unverzüglich, jedoch spätestens nach 6 Werktagen, über die Falschlieferung informiert werden muss, um das weitere Vorgehen zu besprechen. Spätere Reklamationen können nicht mehr entgegengenommen werden.
 - 9.3. Schäden: Bei Lieferung mangelhafter Artikel muss die betreffende Ware bei sichtbaren Mängeln innerhalb von 6 Werktagen nach Erhalt zurückgesandt werden, bei verdeckten Mängeln gelten die gesetzlichen Regelungen. Solche Ware vergüten wir zum Rechnungspreis.
 - 9.4. Rückruf: Kommt es zu einem kaufmännischen oder pharmazeutischen Rückruf, muss die Ware innerhalb von einem Monat ab Bekanntgabe des Rückrufs zurückgesandt werden. Solche Ware vergüten wir mit 100% des Rechnungspreises.
 - 9.5. Aus Kulanzgründen und im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit sind wir ausnahmsweise bereit, Retouren fehlerfreier Produkte zu akzeptieren, wenn mindestens eine der nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt ist. Nach Eingang solcher Produkte und Prüfung des Vorgangs erhält der Käufer die

Vergütung des jeweils berechneten Wertes in Form einer Gutschrift.

- a) Geringe Resthaltbarkeit: Produkte mit Restlaufzeiten von weniger als 6 Monaten ab Lieferscheindatum vergüten wir im Falle des Nichtabverkaufs zum Rechnungspreis.
- b) Außer Vertrieb: Im Falle der Außervertriebs- /Außerhandelnahme ist das jeweilige Produkt innerhalb von 12 Monaten ab Außervertriebs- /Außerhandelnahme zurückzusenden. Solche Ware vergüten wir mit 100% des Rechnungspreises. Bei abgelaufenem Verfallsdatum zum Zeitpunkt des Wareneingangs der Rücksendung reduziert sich die Vergütung auf 50% des Rechnungspreises, sofern das Verfallsdatum nicht mehr als 4 Monate zurückliegt. Liegt es mehr als 4 Monate zurück, dann erfolgt keine Vergütung.
- c) Verfall: Sonstige Retouren vergüten wir nur, wenn das Verfallsdatum im Zeitraum zwischen vier Monaten vor und vier Monaten nach dem Eingang der Rücksendung liegt, und zwar mit 50% des Apothekeneinkaufspreises.

9.6. Eine Rücknahme setzt voraus, dass die Vorgaben der Verordnung über den Betrieb von Apotheken nachweisbar eingehalten worden sind. Zurückzusenden sind stets die kompletten Packungen, Ärztemuster, angebrochene bzw. leere Packungen und über Importeure aus dem Ausland bezogene Ware werden nicht zurückgenommen.

9.7. Unsere Retourenadresse lautet:

Movianto
 Keltenweg 9
 5342 LP Oss
 The Netherlands
customer-care.nl@movianto.com

10. Warenzeichen

Unter den für uns geschützten Warenzeichen dürfen keine Ersatzprodukte geliefert oder

angeboten werden. Vergleichende Hinweise auf Ersatzprodukte in Preislisten, Angeboten, auf Etiketten etc. sind nicht statthaft.

11. Compliance

- 11.1. Der Käufer gewährleistet, dass er und sein Personal sich im Rahmen der gesamten Vertragsbeziehung an sämtliche Anti-Korruptionsvorschriften halten werden.
- 11.2. Erlangen wir Kenntnis von einem Verstoß des Käufers oder dessen Personal gegen Anti-Korruptionsvorschriften, so können wir das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, es sei denn dem Käufer gelingt die zweifelsfreie Ausräumung des Verdachts.
- 11.3. Im Falle einer Kündigung nach Ziffer 11.2 hat der Käufer keine Entschädigungsansprüche gegen uns. Zudem haftet der Käufer auf Schadenersatz.

12. Datenspeicherung

Wir sind unter Wahrung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften berechtigt, personenbezogene Daten, die im Rahmen des Waren- und Zahlungsverkehrs mit dem Käufer verarbeitet werden, zu speichern, zu verarbeiten und zum eigenen Gebrauch zu übermitteln. Unsere Datenschutzerklärung kann unter <https://www.itf-pharma.de/datenschutz/> eingesehen werden.

13. Rechtswahl und Gerichtsstand

- 13.1. Es gilt ausnahmslos für
 - a) Käufer aus Deutschland das Recht der Bundesrepublik Deutschland,
 - b) Käufer aus Österreich das Recht der Republik Österreich.
 Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) wird hiermit ausgeschlossen.
- 13.2. Klagen wegen Streitigkeiten, die sich aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis ergeben, sind
 - a) für Käufer aus Deutschland in München und
 - b) für Käufer aus Österreich in Salzburg

ALLGEMEINE VERKAUFSBEDINGUNGEN

zu erheben. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen ungültig sein oder ungültig

werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die ungültige Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt.